



Westfälische Meisterschaften Voltigieren

08. - 09. Juli 2017, RFV Paderborn e.V.



Westfälische Meisterschaften Voltigieren 2017

Ausstattung

Meisterschaftsschärpe, Meisterschaftsplaketten in Gold, Silber und Bronze den an 1. -3. Stelle Platzierten.

Meisterschaftswertung

Die Meisterschaft der Voltigiergruppen besteht aus Prüfung 1 und Prüfung 2. Für die Meisterschaft werden die Ergebnisse der beiden Wertungsprüfungen in folgendem Verhältnis ermittelt:

1. Wertungsprüfung Pflicht: 40 %, 1. Wertungsprüfung Kür: 30 %, 2. Wertungsprüfung: 30 %

Die Meisterschaft der Einzelvoltigierer besteht aus Prüfung 3 und Prüfung 4. Für die Meisterschaft werden die Ergebnisse der beiden Wertungsprüfungen in folgendem Verhältnis ermittelt:

1. Wertungsprüfung: 50 %, 2. Wertungsprüfung: 50 %



Westfälische Meisterschaften Voltigieren

08. - 09. Juli 2017, RFV Paderborn e.V.



A. Westfälische Meisterschaft der Voltigiergruppen

Prüfung 1: V-LP Klasse S für Voltigiergruppen - Erste Wertungsprüfung - (E)

Pferde: 6 jährig und älter. Teilnehmer: Zugelassen sind Voltigiergruppen der LK 1, 2 und 3 mit gültiger Jahresturnierlizenz, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen und deren Mitglieder demselben westfälischen Verein angehören:

1. Westfälische Mitglieder des Bundeskaders, des NRW-Kaders und des Westfalenkaders, sofern sie eine Starterlaubnis vom Pferdesportverband Westfalen e.V. erhalten.

2. Voltigiergruppen mit der höchsten Note aus den Qualifikationsprüfungen (es zählt das Mittel der zwei höchsten Wertnoten aus den Qualifikationen) bis zu einer Gesamtzahl von 12 Gruppen inkl. der Mitglieder des Bundeskaders, der NRW-Kaders und des Westfalenkaders. In Frage kommen dafür Gruppen, die an mindestens zwei Qualifikationsprüfungen teilgenommen haben und bei mindestens einer Qualifikationsprüfung die Note 6,0 oder höher erreicht haben.

Weitere Voltigiergruppen können vom Disziplinbeirat Voltigieren benannt werden.

3. Wenn die Qualifikationsnotendifferenz von der 12. zur 13. Gruppe weniger als 5 Hundertstel beträgt, wird die 13. Gruppe zugelassen.

Voltigiergruppen der LK 1 und 2 bestehen aus sechs Mitgliedern, Voltigiergruppen der LK 3 bestehen aus sechs bis acht Mitgliedern. Die Gruppen müssen in allen Wertungs- und Teilprüfungen in der identischen Zusammensetzung und mit der identischen Anzahl Gruppenmitglieder starten. Ersatzvoltigierer/Reservevoltigierer sind nicht zulässig.

Anforderungen und Bewertung: Pflicht und Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012 einschl. d. aktuellen Kalenderveröffentl.. Pflicht und Kür werden zeitlich getrennt durchgeführt. Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter.

Einsatz 30 €, LK Abgabe 1 €

Prüfung NR 2: V-LP Klasse S für Voltigiergruppen - Finale (E + € 250,--)

(60, 50, 40, 35, 35, 30)

Teilnehmer: Zugelassen sind 60% der wertnotenbesten Voltigiergruppen aus Prüfung 1, mindestens jedoch 5 Gruppen.

Anforderungen: Kür gemäß Aufgabenheft Voltigieren 2012 einschl. d. aktuellen Kalenderveröffentl..

Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter. Nenngeld 30 €, Startgeld: 8 €, LK-Abgabe 1 € (fällig bei Erklärung der Startbereitschaft),



Westfälische Meisterschaften Voltigieren

08. - 09. Juli 2017, RFV Paderborn e.V.



B. Westfälische Meisterschaft der Einzelvoltigierer

Die Meisterschaftswertung erfolgt getrennt nach Damen und Herren. Sofern Damen oder Herren mit weniger als drei Startern vertreten sind, erfolgt keine getrennte Wertung.

Prüfung 3: V-LP Klasse S Einzelvoltigieren - Erste Wertungsprüfung - (E)

Pferde: 6 jährig und älter. Teilnehmer: Zugelassen sind Einzelvoltigierer der LK 1 und 2 mit gültiger Jahresturnierlizenz, die für einen westfälischen Verein starten und eine der folgenden

Voraussetzungen erfüllen:

1. Westfälische Mitglieder des Bundeskaders, des NRW-Teams und des Westfalenkaders, sofern sie eine Starterlaubnis vom Pferdesportverband Westfalen e.V. erhalten.

2. Einzelvoltigierer mit der höchsten Note aus den Qualifikationsprüfungen (es zählt das Mittel der zwei höchsten Wertnoten aus den Qualifikationen) bis zu einer Gesamtzahl von 25 EV inkl. der Mitglieder des Bundeskaders, des NRW-Kaders und des Westfalenkaders. In Frage kommen dafür Einzelvoltigierer, die an mindestens zwei Qualifikationsprüfungen teilgenommen haben, bei mindestens einer Qualifikationsprüfung die Note 6,0 oder höher erreicht haben und bei mindestens einer Qualifikationsprüfung das Technikprogramm erfolgreich absolviert haben. Weitere Einzelvoltigierer können vom Disziplinbeirat Voltigieren benannt werden.

3. Wenn die Qualifikationsnotendifferenz vom 25. EV zum 26. EV weniger als 5 Hundertstel beträgt, wird der 26. Einzelvoltigierer zugelassen.

Anforderungen: Pflicht und Kür gemäß Aufgabenheft Voltigieren 2012 einschl. d. aktuellen Kalenderveröffentl.. Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter. Pflicht und Kür werden zeitlich getrennt durchgeführt.

Einsatz 10 €, LK-Abgabe 1 €.

Die Platzierung erfolgt getrennt nach Damen und Herren. Sofern Damen oder Herren mit weniger als drei Startern vertreten sind, erfolgt keine Teilung. Eine Teilung nach anderen Kriterien gem. LPO erfolgt nicht.

Prüfung 4: V-LP Einzelvoltigieren Kl. S - Finale - (E + € 250,--)

(60, 50, 40, 35, 35, 30)

Teilnehmer: Zugelassen sind die jeweils drei bestplatzierten Damen und Herren sowie weitere Teilnehmer aus dem Gesamtstarterfeld aus Prüfung 3 mit den höchsten Wertnoten bis zu einer Teilnehmeranzahl von 60% der in Prüfung 3 gestarteten Teilnehmer, mindestens jedoch 10 Einzelvoltigierer.

Anforderungen: Technikprogramm und Kür gemäß LPO (einschl. d. aktuellen Kalenderveröffentl.). Technikprogramm und Kür werden zeitlich getrennt durchgeführt. Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter.

Nenngeld 10 €, Startgeld 8 €, LK-Abgabe 1 € (fällig bei Erklärung der Startbereitschaft).



Westfälische Meisterschaften Voltigieren

08. - 09. Juli 2017, RFV Paderborn e.V.



Die Platzierung erfolgt getrennt nach Damen und Herren. Sofern Damen oder Herren mit weniger als drei Startern vertreten sind, erfolgt keine Teilung. Eine Teilung nach anderen Kriterien gem. LPO erfolgt nicht.

C. Westfalenpokal - Finale

Prüfung 5: V-LP Klasse M* für Voltigiergruppen (E + € 200,-)

(45, 40, 30, 25, 20, 20, 20)

Pferde: 6 jährig und älter. Teilnehmer: Voltigiergruppen der LK 4.

Zugelassen sind die zehn besten Voltigiergruppen aus den Qualifikationsprüfungen, es zählt das Mittel der beiden höchsten Wertnoten aus den Qualifikationsprfg. (mind. 2 Qualifikationsprfg. absolviert, mind. Wertnote 5,0).

Sollte es im qualifizierten Teilnehmerfeld der besten 10 Voltigiergruppen zu Ausfällen kommen, so können bis zum 30.06.2017 die Plätze 11 und/oder 12 (gem. Auswertung der Qualifikationen) in das Feld der Qualifizierten nachrücken. Diese werden durch den Pferdesportverband Westfalen e.V. über Ihren Reservestatus informiert und ggf. nominiert.

Anforderungen und Bewertung: Pflicht und Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012 einschl. d. aktuellen Kalenderveröffentl..

Das Finale zum Westfalenpokal wird für eine flexible Gruppengröße mit 6 – 8 Voltigierern ausgeschrieben. Pflicht und Kür werden getrennt durchgeführt.

Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter.

Nenngeld 30 €, Startgeld 8 € (fällig bei Erklärung der Startbereitschaft), LK-Abgabe 1 €.

D. Westfälischer Doppelpokal - Finale

Prüfung 6: V-LP Doppelvoltigieren (E)

Pferde: 6 jährig und älter. Teilnehmer: Zugelassen sind die besten fünf Doppel-Paare aus den Qualifikationsprüfungen, es zählt das Mittel der beiden höchsten Wertnoten aus den Qualifikationsprfg. (mind. 2 Qualifikationsprfg. absolviert, mind. Wertnote 5,0) sowie zusätzlich Mitglieder des A-/B-/C-Kaders Pas-de-deux auf Antrag. Weitere Doppelpaare können vom Pferdesportverband Westfalen benannt werden. Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter.

Einsatz 15 €, LK Abgabe 1 €.

Erster Durchgang:

Anforderungen und Bewertung: Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012 einschl. d. aktuellen Kalenderveröffentl..

Zweiter Durchgang:

Anforderungen und Bewertung: Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012 einschl. d. aktuellen Kalenderveröffentl..



Westfälische Meisterschaften Voltigieren

08. - 09. Juli 2017, RFV Paderborn e.V.



Besondere Bestimmungen

1. Nennungen

Nennungsschluss: 27. Juni 2017

Die Nennungen sind zu richten an:

Nicole Walter

Pivitsheider Straße 50

32832 Augustdorf

walternicole1@gmail.com / 01717042065

Es werden nur vollständig gem. LPO ausgefüllte Nennungen angenommen. Der Einsatz und die LK-Abgabe sind der Nennung als Scheck beizufügen oder mit dem Stichwort „Westfälische Meisterschaft“ und der Angabe des Namens der Voltigiergruppe bzw. der Einzelvoltigierer auf das folgende Konto zu überweisen:

Institut: Volksbank

IBAN: DE08472601218703437601

BIC: DGPBDE3MXXX

Da der Versand der Zeiteinteilung ausschließlich per E-Mail erfolgt, bitten wir mit der Nennung um Angabe einer entsprechenden E-Mail-Adresse. Zusätzlich wird die Zeiteinteilung im Internet veröffentlicht.

Zulassung

Mitglieder des A-/B-/C-/NRW-/D-Kaders sind in ihrer jeweiligen Wettkampf-Form zugelassen, sofern sie eine Starterlaubnis durch den Pferdesportverband Westfalen e.V. erhalten.

Der Pferdesportverband Westfalen e. V. hat das Recht, in Absprache mit dem Disziplinbeirat Voltigieren Teilnehmer/innen zuzulassen, welche die Qualifikationskriterien lt. Ausschreibung nicht erfüllen.

Wildcard

Der veranstaltende Verein kann für eine Gruppe oder einen Einzelvoltigierer oder ein Doppelpaar in einer LP seiner Wahl einen Startplatz in Anspruch zu nehmen, sofern die weiteren sportfachlichen Voraussetzungen gem. Ausschreibungen vorliegen.

Startmeldung



Westfälische Meisterschaften Voltigieren

08. - 09. Juli 2017, RFV Paderborn e.V.



Die Startmeldung der Voltigiergruppen, die in Prüfung 1 starten, muss mit Angabe der Namen aller tatsächlich startenden Voltigierer, Longenführer und Pferde zu der in der Zeiteinteilung festgelegten Meldefrist an der Meldestelle erfolgen. Die CDs sind mit der Startmeldung abzugeben. Bei mehreren CDs ist ein Beauftragter zu stellen, der für die richtige Reihenfolge der Einspielung verantwortlich ist.

Pferde-Einsatz

In den Wertungsprüfungen einer Meisterschaft darf ein TN (EV/ DV/ GV) jeweils nur auf ein und demselben Pferd starten, ein Pferdetausch ist ausgeschlossen.

Startfolge

Für die Prüfungen 1 und 3 wird die Startfolge der Pferde ausgelost und mit der Zeiteinteilung mitgeteilt. In den Finalprüfungen 2 und 4 wird in umgekehrter Platzierungsreihenfolge der ersten Wertungsprüfungen gestartet. Die Startfolge der Prüfungen 5 und 6 richtet sich nach LPO, § 48.

EV: Starten im jeweiligen Finale einer Wertung mehrere Voltigierer auf einem Pferd, kann der schlechter platzierte Voltigierer auf dem späteren Startplatz des Pferdes mit starten, wenn weniger als 8 Starter zwischen den beiden Voltigierern liegen.

Nachrücken

Für den Fall, dass Gruppen oder Einzelvoltigierer, die sich für die Finalprüfungen 2 oder 4 qualifiziert haben, ausfallen, zurückziehen oder disqualifiziert werden, rückt die in der Rangierung der ersten Wertungsprüfungen nachfolgende Gruppe bzw. der nachfolgende Einzelvoltigierer nach und erhält die Startberechtigung für das Finale.

Verfassungsprüfung

Für alle Pferde findet eine Verfassungsprüfung statt.

Nummernschilder

Für alle Pferde müssen Nummernschilder gemäß den Durchführungsbestimmungen zu § 47 LPO mitgebracht werden. Die Pferde müssen die Nummernschilder auf dem Veranstaltungsgelände sichtbar tragen.

Unterbringung der Pferde

Für die Pferde können:

Boxen auf der Anlage im Stallzelt gebucht werden. Kosten: 150 € inkl. erster Einstreu mit Stroh/ Späne. Weitere Einstreu, Heu und Späne werden extra abgerechnet. Krippenfutter muss mitgebracht werden.

Der Veranstalter bittet darum, die Boxen gemistet zu hinterlassen.



Westfälische Meisterschaften Voltigieren

08. - 09. Juli 2017, RFV Paderborn e.V.



Boxen müssen separat **bis zum 27.6.2017** unter folgender Email Adresse gebucht werden:
walturnicole1@gmail.com. Das Boxengeld muss mit der Nennung überwiesen werden. Tagesboxen können zu einem Preis von 80€ erworben werden.

Vorbereitungsplätze

Es stehen zwei Zirkel in der Vorbereitungshalle (20x40 m), ein Außenlongierplatz sowie ein Zirkel (23x20 m) in der Wettkampfhalle zur Verfügung. Für das Reiten der Pferde (nur in Reitkleidung und mit Reithelm) steht der Außenplatz zur Verfügung. Dieser sollte ausschließlich zum Reiten, nicht zum Longieren genutzt werden.

Wettkampfhalle

Die Wettkampfhalle hat – gemessen an der niedrigsten Stelle eine Höhe von mindestens 5 Metern.

Meisterehrung

Der Einmarsch zur Platzierung der Wertungsprüfungen und zur Meisterehrung erfolgt durch die Voltigiergruppen mit Vereinsstandarte. Bei der Meisterehrung marschieren die Siegerpferde mit ein.

Sonderehrenpreis

Für das Pferd mit der besten Pferdenote der Finalprüfungen wird ein Sonderehrenpreis übergeben.

www.longieren.de

Alles für das Longieren

Vorläufige Zeiteinteilung

Samstagvormittag: Verfassungsprüfung für Pferde, die an den Prüfungen 1, 3 und 6 teilnehmen,

Pflicht Prüfung 1 und 3

Samstagnachmittag: Doppelprüfung Nr. 6, Kür Prüfungen 1 und 3, Platzierungen Prüfung 1 und 3

Sonntagvormittag: Verfassungsprüfung für Pferde, die an der Prüfung 5 teilnehmen,

Pflicht Prüfung 5, Technikprogramm Prüfung 4

Sonntagnachmittag: Kür Prüfung 5, Prüfung 6, Kür Prüfung 4, Prüfung 2, Platzierungen Prüfung 5, 6, 4 und 2, Meisterehrung

Für diese Prüfungen gelten die LPO, die Bestimmungen der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen in Westfalen 2017 und die Besonderen Bestimmungen des Veranstalters.

Richter

Silvia Berentzen, Dr. Christian Peiler, Helma Schwarzmann, Annika Speck

Vorb.platz: Andrea Kasselman, Maria Gerhard



Westfälische Meisterschaften Voltigieren

08. - 09. Juli 2017, RFV Paderborn e.V.



Turnierleitung

Ulrich Böhne, Britta Rudolphi, Nicole Walter

Organisationsteam

Judith Strake, Eva Kriener, Sandra Jäger, Stefanie Wedeking, Nora Reker und Sara Klute

Für diese Prüfungen gelten die LPO, die Bestimmungen der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen in Westfalen 2017 und die Besonderen Bestimmungen des Veranstalters .

Der Genehmigungsvermerk

„Die Veranstaltung vom 08. bis 09. Juli 2017 in Paderborn
und die Ausschreibung sind genehmigt.“

gez. i.A. Stegemann

Münster i. W., den 21.06.2017

Kommission für
Pferdeleistungsprüfungen
in Westfalen